

## Beitragsordnung

„Förderverein Freie Schule Wismar e.V.“

1. Die Mitgliedschaft im Förderverein Freie Schule Wismar e.V. ist mit der Verpflichtung verbunden, durch finanzielle Zuwendungen in Form eines jährlichen Beitrages zur Unterstützung und Erreichung des Vereinszweckes beizutragen. Durch die Zahlung des Mitgliedsbeitrages oder zusätzlicher Spenden entstehen für die Mitglieder keine Ansprüche auf Sach- oder anders geartete Leistungen.
2. Die Mitgliedsbeiträge sind Jahresbeiträge je Kalenderjahr. Der Mitgliedsbeitrag beträgt 25,00 €. Weitere Mitglieder des Hausstandes zahlen einen ermäßigten Mitgliedsbeitrag in Höhe von 10,00€. Jedes Mitglied kann sich freiwillig zur regelmäßigen Zahlung eines höheren Beitrages verpflichten.
3. Der Mitgliedsbeitrag wird durch Lastschrift vom Konto des Mitgliedes eingezogen. Für das Lastschriftverfahren ermächtigt das Mitglied den Förderverein zum Einzug des Mitgliedsbeitrages. Der Beitragseinzug erfolgt ohne vorherige Ankündigung im ersten Quartal des jeweiligen Kalenderjahres. Der auf das Kalenderjahr bezogene Mitgliedsbeitrag wird erstmalig bei Aufnahme fällig.
4. Scheidet ein Mitglied vor Ablauf eines Beitragsjahres aus, so erfolgt keine (anteilige) Rückerstattung des bereits gezahlten Mitgliedsbeitrages.
5. Bei Mitgliedsbeiträgen über 200 Euro stellen wir automatisch eine Spendenbescheinigung aus. Auf Wunsch kann für gezahlte Spenden zwischen 50 und 200 EUR einmal jährlich eine Spendenbescheinigung ausgestellt werden.

Diese Beitragsordnung ist gültig ab 01.01.2023.

Diese Beitragsordnung wurde auf der Mitgliederversammlung vom 16.11.2022 beschlossen.